ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 10

Mittwoch, den 9. Juli 2014

Nummer 07

Tausendfüßler aus Karlsburg gehen auf Schatzsuche

Was die kleinen Tausendfüßler an diesem Tag erlebten, lesen Sie auf der Seite 33.



Foto: Kita Tausendfüßler

Züssow – 2 – Nr. 07/2014

Inl	naltsverzeichnis		8.	Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das	
				Haushaltsjahr 2014	19
Info		ite	9.	Stadt Gützkow: Jahresrechnung 2011	21
1.	Öffnungszeiten des Amtes	2	10.	Erste Änderung der Nutzungsverordnung für das	
2.	Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3		Haus der Gemeinde in Karlsburg	21
3.	Sitzungstermine	4	11.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzov	V
4.	Interessenbekundungsverfahren: Winterdienst	4		vom 19.05.2014	21
5.	Hinweis zu Bekanntmachungen	4	12.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Kölzin	
6.	Erneuter Abdruck der Bekanntmachung des			vom 22.05.2014	22
	Wahlergebnisses der Gemeindevertreterwahl in		13	Haushaltssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf fü	
	Züssow	5	10.	das Haushaltsjahr 2014	22
7.	Erneuter Abdruck der Bekanntmachung der		1.4	Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das	22
	Wahlergebnisse der Bürgermeister-Wahlen	7	14.	Haushaltsjahr 2014	23
8.	Stichwahl Bürgermeister in den Gemeinden Murchin		1 =		
	und Wrangelsburg - endgültige Wahlergebnisse	11		Gemeinde Murchin: Jahresrechnung 2011	25
9.	Bekanntmachung: Nachrücker in der Gemeinde		10.	Gemeinde Murchin: Eröffnungsbilanz zum	٥-
· ·	Bandelin	12		01.01.2012	25
10.			17.	Auβenbereichssatz in Wolfradshof (Gemeinde	
10.	(Dinse)	12		Schmatzin)	26
11.	Bekanntmachung: Nachrücker in der Stadt Gützkow		18.	Gemeinde Schmatzin: Jahresrechnung 2011	26
11.	(Witte)	12	19.	Gemeinde Schmatzin: Eröffnungsbilanz zum	
12				01.01.2012	27
12.	8		20.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg	g
1.2	(Völker)	13		vom 21.05.2014	28
13.	Bekanntmachung: Nachrücker in der Gemeinde	1.2	21.	Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für	
	Karlsburg	13		das Haushaltsjahr 2014	28
14.	Bekanntmachung: Nachrücker in der Gemeinde		22.	Gemeinde Ziethen: Jahresrechnung 2011	29
	Klein Bünzow	13		Gemeinde Ziethen: Eröffnungsbilanz zum	
15.	5			01.01.2012	29
	Rubkow	14	24	Dank des bisherigen Bürgermeisters der Gemeind	
16.	Bekanntmachung: Nachrücker in der Gemeinde		24.	Züssow	30
	Schmatzin	14	VI/:		31
17.	8			gratulieren	3 1
	Wrangelsburg	14	Kita		22
18.	Bekanntmachung: Nachrücker in der Gemeinde		l.	Kita Karlsburg: Schatzsuche der Tausendfüβler	33
	Züssow	15	Kul	tur und Sport	
Bel	kanntmachungen und Informationen der Gemeinde	en	1.	Sommer-Open-Air in Züssow	33
1.	Gemeinde Bandelin: Jahresrechnung 2011	15	2.	Veranstaltungen der Ortsgruppe der VS Karlsburg	
2.	Gemeinde Bandelin: Eröffnungsbilanz zum		3.	Veranstaltungen in Gützkow	34
	01.01.2012	15	4.	FFw: Abnahme Jugendflamme Stufe 1	34
3.	Gemeinde Gribow: Jahresrechnung 2011	16	Kir	chennachrichten	
4.	Gemeinde Gribow: Eröffnungsbilanz zum		1.	Nachrichten der Kirchengemeinden	
	01.01.2012	16		Groβ Bünzow - Schlatkow - Ziethen	34
5.	Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für		2.	Kirchennachrichten Züssow	36
	das Haushaltsjahr 2014	17		ormationen	
6.	Gemeinde Groß Polzin: Jahresrechnung 2011	19	1.	Amtsgericht Anklam: Terminbestimmung	39
7.	Neue Stadtvertretung hat sich in Gützkow	• /	2.	WBV Ryck-Ziese: Unterhaltung an den	- /
• •	konstituiert	19		Gewässern II. Ordnung	39
	NOTICE LATER	. /		achaccerrin. Cranang)

Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am Mittwoch, dem 13.08.2014

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 06.08.2014 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 30.07.2014

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Erreichbarkeit der Mitarbei	ter des Amtes Z	üssow	Zussi
Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB) Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Regina Kloker Frau Gorklo	038355 643-160 038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de p.gorklo@amtzuessow.de
Fachbereich Zentrale Verwaltung Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraβe 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 1749	95 Züssow		
Leitung des Fachbereiches/	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Wirtschaftsförderung Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt Zentrale Servicestelle für Gremien sonstige Zentrale Dienste/Gremien Verwaltungsorganisation Personalverwaltung Informationstechnik Sonstige Zentrale Dienste	Heike Maier Monika Mahnke Petra Gorklo Sibylle Gurr Corinna Winkler André Habeck Philipp Gumprecht	038355 643-120 038355 643-112 038355 643-160 038355 643-117 038355 643-114 038355 643-123 038355 643-111	h.maier@amt-zuessow.de m.mahnke@amt-zuessow.de p.gorklo@amt-zuessow.de s.gurr@amt-zuessow.de c.winkler@amt-zuessow.de a.habeck@amt-zuessow.de p.gumprecht@amt-zuessow.de
Fachbereich Finanzen Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 1749	95 Züssow		
Leitung des Fachbereiches Haushaltswesen/Beiträge Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung Abgaben Abgaben/Kostenrechnung Geschäftsbuchhaltung Kassenleitung Kasse Kasse/Geschäftsbuchhaltung Vollstreckung Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung Kasse/Vollstreckung	Charlotte Peters Kristian Kraffzig Astrid Ploetz Ilona Morgenstern Oliver Krüger Ute Turski Elke Henkel Martina Block Martina Schlotmann Waltraut Vorbau Mandy Göritz Annegret Krüger	038355 643-321 038355 643-313 038355 643-322 038355 643-312 038355 643-337 038355 643-319 038355 643-319 038355 643-318 038355 643-332 038355 643-336 038355 643-336	c.peters@amt-zuessow.de k.kraffzig@amt-zuessow.de a.ploetz@amt-zuessow.de i.morgenstern@amt-zuessow.de o.krueger@amt-zuessow.de u.turski@amt-zuessow.de e.henkel@amt-zuessow.de m.block@amt-zuessow.de m.schlotmann@amt-zuessow.de w.vorbau@amt-zuessow.de m.goeritz@amt-zuessow.de a.krueger@amt-zuessow.de
Fachbereich Bau- und Grundstücksmar Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraβe 6, 1749			
Leitung des Fachbereiches Bauleitplanung Tiefbau Straßenwesen Liegenschaften Gebäude-/Grundstücksmanagement Gebäude-/Grundstücksmanagement Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Ronny Saß Dorit Brummund Karin Jürgens Mathias Gebhardt Sabine Muschter Marina Klüber Katrin Berndt Karina Eberhardt	038355 643-218 038355 643-216 038355 643-227 038355 643-217 038355 643-215 038355 643-226 038355 643-229	r.sass@amt-zuessow.de d.brummund@amt-zuessow.de k.juergens@amt-zuessow.de m.gebhardt@amt-zuessow.de s.muschter@amt-zuessow.de m.klueber@amt-zuessow.de k.berndt@amt-zuessow.de k.eberhardt@amt-zuessow.de
Fachbereich Bürgerdienste Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 1749	95 Züssow		
Leitung des Fachbereiches Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Doris Baumgardt Nadine Beutel	038355 643-335 038355 643-223	d.baumgardt@amt-zuessow.de n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/ Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de

Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege

SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/ Diana Illig 038355 643-327 d.illig@amt-zuessow.de Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Iris Kejla i.kejla@amt-zuessow.de 038355 643-311 Kita-Platz Faxanschluss Gützkow 038353 611-10 Faxanschluss Ziethen 03971 2081-20 Faxanschluss Züssow 038355 643-99 E-Mail info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und

12:45 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und

12:45 Uhr - 15:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr Freitag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

rend des Vertragszeitraumes zu räumen und zu streuen. Der Vertragspartner muss ein entsprechendes Fahrzeug (bevorzugt Traktor) und Lagermöglichkeiten zur Verfügung stellen. Es ist auch möglich, den Winterdienst nur für eine Gemeinde zu übernehmen. Die genauen Streckenpläne können im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow eingesehen werden. Die interessierten Firmen werden gebeten, sich bis zum 25.07.2014 im genannten Fachbereich zu melden. Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Gebhardt zur Verfügung, der unter der Telefonnummer 038355 643217 erreichbar ist.

Saß

Fachbereichsleiter

Sitzungstermine

23.07.2014 Stadtvertretung Gützkow

18.08.2014 Gemeindevertretung Groß Kiesow

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln.

Interessenbekundungsverfahren

"Winterdienst in den Gemeinden Wrangelsburg und Züssow"

Für die Gemeinden Wrangelsburg und Züssow wird ein Vertragspartner gesucht, der den Winterdienst durchführt. Vom Vertragspartner sind bei entsprechenden Winterwetterlagen die öffentlichen Straβen, Wege und Plätze wäh-

Hinweis zu den Bekanntmachungen des Amtes Züssow

Entsprechend der Hauptsatzung des Amtes Züssow erfolgt die Bekanntmachung der Satzungen, der Wahlbekanntmachungen und sonstiger Bekanntmachungen des Amtes Züssow auf der Homepage des Amtes Züssow www. amt-zuessow.de unter "Bekanntmachungen".

Nach der auf der Homepage erfolgten Öffentlichen Bekanntmachung werden diese Bekanntmachungen im Züssower Amtsblatt entsprechend der Hauptsatzung des Amtes einmal abgedruckt.

Hinweis zu einem Druckfehler im letzten Amtsblatt: Im Amtsblatt Nr. 06/2014 vom 11.06.2014 wurden einige Seiten der Bekanntmachungen nicht mit gedruckt. Die unvollständigen Bekanntmachungen für die Wahl der Bürgermeister in den Gemeinden des Amtsbereiches und für die Gemeindevertreterwahl in der Gemeinde Züssow werden in diesem Amtsblatt aus diesem Grund erneut gedruckt.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

 Verlag + Satz:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

 Druck:
 Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

 Tels: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

 Redaktion:
 Tels: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

 Internet und E-Mail:
 www.wittich.de. E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich: Amtlicher Teil: Außeramtlicher Teil: Anzeigenteil:

Der Amtvorsteher Mike Groß (V. i. S. d. P.) Ian Gohlke

Erscheinungsweise:

Auflage:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt 6.055 Exemplare Amt Züssow, Dorfstr. 6

Bezug:



Heimat- und Bürgerzeitungen

Stimmenzahl

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) DIE LINKE

Vertellung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

des

oder

108 87 92

Torsten

Prozek Haese

274

54 #

Jürgen

Jörg

Buchholz

Mirko

Hahn Godt

Heike

Bewerbers laut Stimmzettel

Name der Bewerberin

Stimmenzahl

des

oder

Name der Bewerberin Bewerbers laut Stimmzettel

Deutschlands - CDU

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Christlich Demokratische Union

190

2

Zusammen

272

Eckhart

Marian

Schoknecht

Schöllner

Klaeske

Wahlbezirk 2 - Ranzin

Zusammen

Stöwhas

798

8

Stimmerzahi

oder

Name der Bewerberin Bewerbers laut Stimmzettel

Stimmonzahl

des

oder

Name der Bewerberin Bewerbers laut Stimmzettel

Gemeinde

Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)

Wählergemeinschaft

Züssow

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Braun

287

22

Zusammen

532

5

N

Heinz - Dieter

Sabatzki

\$ 108

Marious

Dr. Metzger

Zusammen Z

Schubert

Rieck

Reinhard

198

Ingo

Braun

98 83 38

Marita

Brüggemann

Ingolf

88

Hans - Joachim

Bernhard

Hasenbein

Frey

Jacobs

47

101 13 400

Christiane

Reinhard Christian

Jaroslawski

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen Bekanntmachung

Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Züssow am 25.05.2014

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2014 das endgültige Wahlergebnis der Wahl festgestellt

Wahlbezirk 1 - Züssow

A1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W
AZ	Wahlberechtigte im Wählerverzaichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein"/W"
4	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2)
æ	Wählerinnen und Wähler insgesamt
18	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein
υ	Gültige Sümmen
a	Ungülige Slimmen

Anzahl 128 975 847

		_	
518	116	1500	39

Ŧ		13130			Anna an		
Anzahi	190	13	203	107	13	305	ø

MUZUM	190	13	203	107	13	305	6
			100				

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Anzahl 1037

Š.	Wahlvorschiag (Kurzbezeichnung)		Stimmenzahl
-	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	5	532
64	DIE LINKE	22	287
153	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow	8	796
4	Einzelbewerber Braun	2	190
	Zusammen	o	1805

A1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/W"
42	Wahlberechligte in Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein" rw*
4	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2)
m	Wählerinnen und Wähler insgesamt.
15	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein
o	Guilige Stimmen
٥	Ungültige Slimmen

A1	Wahiberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvern
A2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrverme
4	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2)
8	Wählerinnen und Wähler insgesamt.
18	darunter; Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein
o	Gültige Stimmen
۵	Ungülüge Stimmen

Wahlbenechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein"/"W"
Wahlberechilgte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahtschein"/"W"
Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2)
Wählerinnen und Wähler insgesamt.
darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein
Gültge Slimmen
Unacitios Stimmen

1178

625 129

141

1805

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet

Anzahl 10

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest: Sitze (E) zu verteilen.

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU DIE LINKE Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow Einzelbewerber Braun Table CDU Die Linke Mählergemeinschaft Gemeinde Züssow Mählergemeinschaft Gemeinde Züssow Mählergemeinschaft Gemeinde Züssow	马岩	Warlvorschieg (Parte)Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl	Zahl der Sitze
	+-"	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		6
	2	DIE LINKE		N
	es	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow		4
	4	Einzelbewerber Braun		-

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber. Verteilung der Sitze (

Die auf die Wahlvorschi
ge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

g) Anzahl der Sitze: 2	Personen e, Vorname)	Torsten	Reinhard	
Anzahi der 2. Wahlvorschiag (Kurzbezeichnung) Sitze: 3	Gewählte Personen (Familienname, Vorname	Prozek	Rieck	
2. Wahlvors DIE LINKE	95 ž		2	m
Anzahi der Sitze: 3				
Union	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Jörg	Beate	Jürgen
1. Wahlvorschlag (Kurzbezelchnung) Christlich Demokratische Deutschlands - CDU	Gewähll (Familienn	Buchholz	Schubert	Godt
1. Wahlvors Christlich Deutschlan	Lfd.	+	2.	67

ahlerg	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow	nung) de Züssow	Anzahl der Sitze 4	4. Wahlw Einzelbe	Anzahi der 4. Wahlvorschiag (Kurzbezeichnung) Sitze Einzelbewerber Braun 4		Anzahl der Sitze:
N. Lie	Gewäl (Familien	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	(9)	P, F	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Personen e, Vorname)	
÷	Stöwhas	Eckhart		4	Braun	obuj	
2.	Klaeske	Reinhard					
က်	Brüggemann	Marita					
4	Schöllner	Christiane		ч			

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

hrist	ivorschiag (Kurzbazeich ich Demokratische U	nion Deutschlands	- DIE LINKE	nivorschiag (Kurzbezeich) NKE	(Bunu
B	Ersatz (Familiennan	person ne, Vorname)	ğ. Ç	Ersatz (Familiennar	rperson ne, Vorname)
	Hahn	Mirko	÷	Haese	Heike
ci	Dr. Metzger	Markus	2	Sabatzki	Heinz - Dieter

 Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow 	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Hans - Joachim	Ingolf	awski Christian	bein Bernhard
Norschil gemein		Jacobs	Frey	Jaroslawsk	Hasenbein
Wah Wihler	P. P.	+	2.	ró.	4

Gegen die Gütigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde Innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Züssow, den 03..06.2014

Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahlen im Amt Züssow am 25.05.2014

gemäß § 33 Abs. 4 LKWG M-V

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02. Juni 2014 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahlen im Amt Züssow ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Gemeinde Bandelin

An der Wahl hat eine Bewerberin teilgenommen.

Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschiag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)
on Behren, Jana	Wählergruppe "Gemeinde Bandelin 2014" (GB 2014)

Anzahl

448

219

197

2 0

Wahiberechtigte insgesamt	
 Wählerinnen und Wähler insgesamt	
 Güllige Slimmen	
Zahl der gültigen Stimmen, die auf "Ja" lauten	
Zahl der gültigen Stimmen, die auf "Nein" lauten	
Ungültige Stimmen	

Frau von Behren hat die erfordediche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeisterin gewählt venden

Gemeinde Groß Kiesow

An der Wahl hat eine Bewerberin teilgenommen.

ne der Bewerberin oder des Bewerbers	(Partel/Wählergruppe/Einzelbewerbung
iesche, Astrid	Enzelbewerberin Dr. Zschiesche

ĺ		Anzahl
	Wahlberechtigte insgesamt	1101
-	Wählerinnen und Wähler insgesamt.	470
	Gülige Slimmen	461
5	Zahl der gültgen Stimmen, die auf "Ja" lauten	267
C2	Zahl der gültigen Stimmen, die auf "Nein" lauten	194
_	Ungüllige Stimmen	6

Frau Dr. Zschiesche hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeisterin gewählt worden.

Gemeinde Groß Polzin

An der Wahl hat ein Bewerber teilgenommen.

Name der Dewerberin oder des Bewerbers	(ParteiWählergruppeÆinzelbewerbung)
rabowski, Siivio	Wählergruppe Quilow (WgQ)

ĺ		THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NAM
4	Wahlberechtigte insgesamt	329
m	Wählerinnen und Wähler insgesamt	160
()	Gullige Stimmen	156
5	Zahl der gülügen Sümmen, die auf "Ja" lauten	120
22	Zahl der gültigen Stimmen, die auf "Nein" lauten	36
0	Ungüitige Stimmen	4

Herr Grabowaki hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

Stadt Gützkow

An der Wahl haben zwei Bewerber teilgenommen.

Anzahl

2663

1174

Wahlerinnen und Wähler insgesamt Gülfige Stimmen Undültige Stimmen	U	œ	∢
	ge Stimmen	ahlerinnen und Wahler insgesa	ahiberechtigte insges

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

(Partei/Wählergruppe/Eirzelb	swerbung) oder des Bewerbers	Stimmenzah
Christlich Demokratische Union (CDU) Dinse, Jutta	on (CDU) Dinse, Jutta	798
Einzelbewerber Thielicke	Thielicke, Thomas	330

Frau Dinse hat die erforderliche Slimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeisterin gewählt worden.

Gemeinde Karlsburg

An der Wahl hat ein Bewerber teilgenommen.

Name der Bewerberin oder des Bewerbers	(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)
ohnert, Thomas	con

ľ	
4	Wahiberechtigte insgesamt
m	Wählerinnen und Wähler insgesamt
O	Gültige Stimmen
5	Zahl der gülfigen Stimmen, die auf "Ja" lauten
62	Zahl der gültigen Stimmen, die auf "Nein" lauten
0	Ungültige Stimmen

511

101

523

Herr Kohnert hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

Gemeinde Klein Bünzow

An der Wahl hat ein Bewerber teilgenommen.

Name der Bewerberin oder des Bewerbers	(Partel/Wählergruppe/Einzelbewerbung
irgens, Karl	CDU

Wahlberechtigte ins		
	chligte inspesamt	633
Wahlerinne	Wahlerinnen und Wähler insgesamt	300
Gültige Stimmen	mmen	298
Zahl der gü	Zahl der gültigen Stimmen, die auf "Ja" lauten	235
Zahl der gü	Zahl der gülögen Sömmen, die auf "Nein" lauten	63
Ungüllige Stimmer	Stimmen	CA

Herr Jürgens hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

Gemeinde Lühmannsdorf

An der Wahl haben zwei Bewerber teilgenommen.

ì		Anzahi
	Wahlberechtigte insgesamt	561
	Wählerinnen und Wähler insgesamt	387
	Gütige Stimmen	384
	Ungültige Stimmen	60

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Anzahl 1078

Stimmenzahl	199	185	384
Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Hall, Esther	Schuldt, Artur	Insgesamt C
Wahlvorschiag (ParteiWählergruppe/Einzelbewerbung)	Lühmannsdorf aktiv	Einzelbewerber Schuldt	
를	+	2	

Frau Hall hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeisterin gewählt worden.

Gemeinde Murchin

An der Wahl haben vier Bewerber teilgenommen.

igte insgesamt	und Wähler insgesamt
Wahlberecht	Wählerinnen
4	

Ir.	07/2014	
,		

Anzahl

Anzahl

260 139 136

78 80

Unabhängige Wählergemeinschaft Schmatzin (UWS)

(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)

Wahlvorschlag

Bewerberin oder des Bewerbers

ein Bewerber teilgenommen.

chmatzin

Stimmenzahl

Name der Bewerberin oder des Bewerbers

güligen Sümmen auf die Wahlvorschläge

Wählergruppe/Einzelbewerbung)

en für Anklam e.V.

Wahlvorschlag

82

Galander, Michael

230 312

Höcker, Manfred

gemeinschaft Handwerk u.

e (HuG)

Insgesamt C

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

ž č	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
7.50	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Emmel, Lothar	61
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dinse, Peter	116
က်	Einzelbewerber Neumann	Neumann, Peter	73
	Einzelbewerber Stanschus	Stanschus, Klaus	156

die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

Keine Person hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht.

Daher findet gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V am 15.06.2014 eine Stichwahl zwisc Bewerberinnen oder Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Für die Stichwahl wurden folgende zwei Personen zugelassen:

E Z	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzeibewerbung)	Stimmenzahl
-	Dinse, Peter	SPD	116
ri	Stanschus, Klaus	Einzelbewerber Stanschus	156

Gemeinde Rubkow

An der Wahl haben zwei Bewerber teilgenommen.

Wahlbe	Wähle	Gültige	Ungült
<	В	U	Q

Wählerinnen und Wähler insgesa Gültige Stimmen Ungültige Stimmen
--

1 Initiative 2 Wahler 116 61 Herr Höcker hat 156 An der Wahl hat 106 De. Brandt, Kla C Gul C Gul C C Ltd. Initiative C Gewenth C C Gul C Gul C C Ltd. Initiative C C Gewenth C C C C C C C C C C C C C C C C C C C	(Darke)	
peiden 6 6 6 1 snzahl	P 2	77.
1 1 81 61 61 73 73 73 406 406 406 116 116	-	400

Insgesamt C

е	gewählt worden.
	reicht und ist damit als Bürgermeister
Ungültige Stimmen	Brandt hat die erforderliche Stimmenzahl er
٥	Нет D

il der gültigen Stimmen, die auf "Nein" laufen if der gültigen Stimmen, die auf "Ja" lauten

hlerinnen und Wähler insgesamt

tige Stimmen

hiberechtigte insgesamt

/rangelsburg

An der Wahl haben drei Bewerber teilgenommen.

578 317 312 10

Anzahl

176

116 116

Züssow

3 2	Wahlvorsching (ParteiWählergruppeÆinzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1977	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kautz, Herbert	23
2	Wählergemeinschaff Wrangelsburg- Aktiv	Juds, Andreas	45
rs.	Einzelbewerber Hey	Hey, Joachim	48

Keine Person hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht.

Daher findet gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V am 15,06,2014 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

nsgesamt C

Für die Stichwahl werden folgende zwei Personen zugelassen:

55	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Warts/Wahlergruppe/Einzelbewerbung)	Stimmenzahl
+1	Juds, Andreas	Wrangelsburg-Aktiv	45
ri.	Hey, Joachim	Einzelbewerber Hey	48

Gemeinde Ziethen

An der Wahl haben 4 Bewerber teilgenommen.

	Wahiberechigte insgesamt
	Wahlerinnen und Wähler insgesamt
U	Gültige Stimmen
	Ungülfige Stimmen

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Einzelbewerber Burkert Einzelbewerber Trinkl Einzelbewerber Wiedemann Wiedemann, Sven	ž.	Wahkorschlag (ParteiWählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Summenzahl
Einzelbewerber Burkert Burkert, Sascha Einzelbewerber Trinkl Trinkl, Frank-Uwe Einzelbewerber Wiedemann Wiedemann, Sven	-	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schmoldt, Werner	148
Einzelbewerber Trinkl Trinkl, Frank-Uwe Einzelbewerber Wiedemann Wiedemann, Sven	oi.	Einzelbewerber Burkert	Burkert, Sascha	40
Einzelbewerber Wiedemann, Sven	mi.	sewerber	Trinld, Frank-Uwe	47
	4	Einzelbewerber Wiedemann	Wiedemann, Sven	34

Herr Schmoldt hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

Gemeinde Züssow

An der Wahl haben 3 Bewerber teilgenommen.

7
-
_

Vertellung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Die Linke (Die Linke) Prozek, Torsten	bers Summerizar	name der Bewert oder des Bewert	(Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	N.
Г	7.2	Prozek, Torsten	Die Linke (Die Linke)	
Wählergemeinschaft Stöwhas, Eckhart	419	Stöwhas, Eokhart	Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow	
	131	Hein Hans-Dieter	Einzelbewerber Hein	es

Herr Stöwhas hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

Anzahl

441

275 269

10

Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gülligkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Hinweis; § 35 LKWG M-V – Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl (†) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niedenschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einsprüch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 03.06.2014

Amt Züssow -

in den Gemeinden Murchin und Wrangelsburg über das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeister – Stichwahlen Bekanntmachung

gemäß § 33 Abs. 4 LKWG M-V

am 15.06.2014

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2014 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeister - Stichwahlen im Amt Züssow ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Gemeinde Murchin

An der Stichwahl haben 2 Bewerber teilgenommen.

Anzahl

682

43 0

-	Wahiberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "Wahlschein" ("W"
A2	Wahiberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein" / "W"
9	Wahiberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahischeine)
	Wahiberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)
	Wählerinnen und Wähler insgesamt
m Ti	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein
	Gültige Stimmen
	Ungültige Simmen

725 328

Verteilung der gültigen Stimmen auf die beiden Personen

보는	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partel/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Stimmenzah
- C	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dirise, Peter	167
cvi	Einzelbewerber Stanschus	Stanschus, Klaus	160
		Insgesamt C	327

Herr Dinse hat die höchste Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden.

Gemeinde Wrangelsburg

An der Stichwahl haben 2 Bewerber teilgenommen.

ì		Anzani
A1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvernerk "Wahlschein" / "W"	154
A2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "Wahlschein" // Wr	20
A3	Wahilberechtligte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahilscheine)	0
3	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	174
ш	Wählerinnen und Wähler insgesamt	117
10	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	19
O	Gülige Slimmen	117
	Ungüllige Stimmen	0

Verteilung der gültigen Sümmen auf die beiden Personen

불	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschlag (ParteiWählergruppe/Enzeibewerbung)	Stimmenzah
22	Wahlergemeinschaft Wrangelsburg-Aktiv	Juds, Andreas	09
ri.	Einzelbewerber Hey	Hey, Joachim	22
		Inspesamt	117

Herr Juds hat die höchste Stimmenzahl erreicht und ist damit als Bürgermeister gewählt worden,

Hinwels: § 35 LKWG M-V - Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

327 33

- Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberschligten Bewerberinnen oder Bewerbern zu. Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der
- Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung



Züssow, den 18.06.2014

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2013 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 gebe ich bekannt: Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im Wahlbereich Bandelin (Gemeinde Bandelin)

Frau Jana von Behren

aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Gemeinde Bandelin 2014 in die Gemeindevertretung Bandelin gewählt worden.

Da sie gleichzeitig zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Bandelin gewählt wurde, hat Frau von Behren die Wahl zur Gemeindevertreterin abgelehnt.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Frank Hannemann

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Gemeinde Bandelin 2014 über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

R. Kloker Wahlleitung

Züssow, den 23.06.2014

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahrgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2013 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 gebe ich bekannt: Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im Wahlbereich Gützkow (Stadt Gützkow)

Frau Jutta Dinse

aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU in die Stadtvertretung Gützkow gewählt worden.

Da sie gleichzeitig zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Gützkow gewählt wurde, hat Frau Dinse auf ihren Sitz in der Stadtvertretung verzichtet. Damit geht der Sitz in der Stadtvertretung Gützkow für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Joachim Joswig

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Züssow, den 13.06.2014

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2013 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 gebe ich bekannt: Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im Wahlbereich Gützkow (Stadt Gützkow)

Frau Edith Witte

aus dem Wahlvorschlag DIE LINKE in die Stadtvertretung Gützkow gewählt worden.

Frau Witte hat mit einer schriftlichen Erklärung auf ihren Sitz in der Stadtvertretung Gützkow verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Stadtvertretung Gützkow für die laufende Wahlperiode auf

Frau Dana Müller

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag DIE LINKE über. Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Regina Kloker Wahlleitung

Züssow, den 13.06.2014

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2013 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 gebe ich bekannt: Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im Wahlbereich Gützkow (Stadt Gützkow)

Herr Dr. Lutz Völker

aus dem Wahlvorschlag Bürgerbündnis Gützkow - BBG in die Stadtvertretung Gützkow gewählt worden.

Herr Dr. Völker hat mit einer schriftlichen Erklärung auf seinen Sitz in der Stadtvertretung Gützkow verzichtet. Damit geht der Sitz in der Stadtvertretung Gützkow für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Mario Schumann

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag Bürgerbündnis Gützkow - BBG über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlteitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Regina Kloker Wahlleitung

Züssow, den 26.06.2014

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2013 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 gebe ich bekannt: Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im Wahlbereich Karlsburg (Gemeinde Karlsburg)

Herr Thomas Kohnert

aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU in die Gemeindevertretung Karlsburg gewählt worden.

Da er gleichzeitig zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Karlsburg gewählt wurde, hat Herr Kohnert auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet. Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Karlsburg für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Thomas Neumann

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Züssow, den 13.06.2014

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2013 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 gebe ich bekannt: Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im Wahlbereich Klein Bünzow (Gemeinde Klein Bünzow)

Herr Karl Jürgens

aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU in die Gemeindevertretung Klein Bünzow gewählt worden.

Da er gleichzeitig zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Klein Bünzow gewählt wurde, hat Herr Jürgens auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Klein Bünzow für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Dr. Rainer Wölk

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Regina Kloker Wahlleitung

Züssow, den 16.06.2014

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2013 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 gebe ich bekannt: Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im Wahlbereich Rubkow (Gemeinde Rubkow)

Herr Manfred Höcker

aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow - HuG in die Gemeindevertretung Rubkow gewählt worden.

Da er gleichzeitig zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rubkow gewählt wurde, hat Herr Höcker auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Rubkow für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Roland Rieck

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Handwerk und Gewerbe Rubkow - HuG über. Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Regina Kloker Wahlleitung

Züssow. den 13.06.2014

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2013 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 gebe ich bekannt: Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im Wahlbereich Schmatzin (Gemeinde Schmatzin)

Herr Dr. Klaus Brandt

aus dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Schmatzin - UWS in die Gemeindevertretung Schmatzin gewählt worden.

Da er gleichzeitig zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Schmatzin gewählt wurde, hat Herr Dr. Brandt auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Schmatzin für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Frank Pooch

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Schmatzin UWS über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



Züssow, den 13.06.2014

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2013 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 gebe ich bekannt: Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im Wahlbereich Wrangelsburg (Gemeinde Wrangelsburg)

Herr Andreas Juds

aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft WRAN-GELSBURG - AKTIV in die Gemeindevertretung Wrangelsburg gewählt worden.

Da er gleichzeitig zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Wrangelsburg gewählt wurde, hat Herr Juds auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Wrangelsburg für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Siegfried Balzer

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft WRANGELSBURG - AKTIV über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Regina Kloker Wahlleitung

Wrangelsburg, den 30.06.2014

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2013 i. V. m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2013 gebe ich bekannt: Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.05.2014 ist im Wahlbereich Züssow (Gemeinde Züssow)

Herr Eckhart Stöwhas

aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow in die Gemeindevertretung Züssow gewählt worden.

Da er gleichzeitig zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Züssow gewählt wurde, hat Herr Stöwhas auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Züssow für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Hans-Joachim Jacobs

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Regina Kloker Wahlleitung

Züssow, den 13.06.2014

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Bandelin hat auf ihrer Sitzung am 15.05.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Der Bürgermeisterin wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow,

Bürgerbüro Ziethen Dorfstr. 68 A, Zimmer 206, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Bandelin, den 18.06.2014



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Bandelin am 15.05.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht.

Anliegend wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A, Zimmer 206 einsehbar.

Bandelin, den 18.06.2014



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten und aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen diese Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Bandelin durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Bandelin hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsaus-

schuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Bandelin.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Bandelin vom 08.04.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 04.04.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Bandelin geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

Zu beachtende Feststellung:

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straßenentwässerung und Bachverrohrung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 Komm-DoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäβig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Zu beachtende Feststellung:

Zukünftig sollte insbesondere bezüglich der Forderungen aus der Wohnungswirtschaft aber auch der übrigen Forderungen eine Regelung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung geschaffen werden.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bandelin ergänzend festgestellt.

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt 4.902.431,12 . Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 89,54 % Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 241,87 .

Die Gemeinde Bandelin ist zum Bilanzstichtag bitanziel nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssow am/keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene

Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Bandelin, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Ziethen, 29. April 2014



Gemeinde Gribow

Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Gribow hat auf ihrer Sitzung am 14.05.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kornmunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen Dorfstr. 68 A, Zimmer 206, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gribow, den 18.06.2014



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Gribow am 14.05.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht.

Anliegend wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A, Zimmer 206 einsehbar.

Gribow, den 18.06.2014



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten und aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen diese Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Gribow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Gribow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Gribow.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Gribow vom 29.04.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 04.04.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Gribow geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

Zu beachtende Feststellung:

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straβenentwässerung und Bachverrohrung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 Komm-DoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im

Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäβig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Gribow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt 1.769.494,70 . Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 83,26 % Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 551,24 .

Die Gemeinde Gribow ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssow am/keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Gribow, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Ziethen, 29. April 2014



Gemeinde Groß Polzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 26.02.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 17.06.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

ŞΙ

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf

463.700 EUR

Züs	SO	W	- 1	8 – Nr. 07/2014
		der Gesamtbetrag der		§ 5
		ordentlichen Aufwendungen auf	557.700 EUR	Hebesätze
		der Saldo der ordentlichen		Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt fest-
		Erträge und Aufwendungen auf	-94.000 EUR	gesetzt:
]	b)	der Gesamtbetrag der außer-		1. Grundsteuer
		ordentlichen Erträge auf	0 EUR	a) für die land- und forstwirt-
		der Gesamtbetrag der		schaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
		auβerordentlichen Auf-		b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
		wendungen auf	0 EUR	2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.
		der Saldo der außer-		
		ordentlichen Erträge und		§ 6
		Aufwendungen auf	0 EUR	Amtsumlage
(c)	das Jahresergebnis vor	0.4.000 = 4.45	Nicht belegt
		Veränderung der Rücklagen auf	-94.000 EUR	. wone so roge
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	§ 7
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	Stellen gemäβ Stellenplan
		das Jahresergebnis nach	04 000 FUB	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stel-
2 :		Veränderung der Rücklagen auf Finanzhaushalt	-94.000 EUR	len beträgt 0,25 Volizeitäquivalente (VzÄ).
			447.200 EUR	ten betragt 0,25 vonzentaquivalente (vz/x).
•	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf	447.200 EUR 448.800 EUR	§ 8
		der Saldo der ordentlichen	440.000 EUK	Eigenkapital
		Ein- und Auszahlungen auf	-1.600 EUR	Der Stand des Eigenkapitals
1	h)	die auβerordentlichen Ein-	-1.000 EOK	zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres
,	U)	zahlungen auf	0 EUR	
		die auβerordentlichen	0 LOK	betrug 1.296.534 EUR Der voraussichtliche Stand des
		Auszahlungen auf	0 EUR	
		der Saldo der auβer-	0 LON	Eigenkapitals
		ordentlichen Ein- und Aus-		zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
		zahlungen auf	0 EUR	beträgt geschätzt 1.069.534 EUR
(c)	die Einzahlungen aus Investitions-		und zum 31.12. des Haushaltsjahres
	-,	tätigkeit auf	17.400 EUR	geschätzt 956.034 EUR
		die Auszahlungen aus In-		
		vestitionstätigkeit auf	83.900 EUR	Da die Bilanz der Gemeinde Groß Polzin noch nicht ge-
		der Saldo der Ein- und		prüft ist können die Angaben nur geschätzt werden.
		Auszahlungen aus In-		
		vestitionstätigkeit auf	-66.500 EUR	Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am
(d)	die Einzahlungen aus Finan-		17.06.2014 erteilt.
		zierungstätigkeit auf	107.300 EUR	
		die Auszahlungen aus Finan-		Groβ Polzin, den 23.06.2014
		zierungstätigkeit auf	39.200 EUR	
		der Saldo der Ein- und		(111.
		Auszahlungen aus Finan-		Binggimeister 1 1 1 1 1
		zierungstätigkeit auf	68.100 EUR	Grational E BOOK ST
fect	മ	cetzt		The same of the sa

festgesetzt.

δ2

 $\label{eq:continuous_problem} \mbox{Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsma} \beta - nahmen$

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

wird festgesetzt auf 80.000 EUR

δ3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der

Verpflichtungsermächtigungen wird

festgesetzt auf 0 EUR

δ4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

44.100 EUR

Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach \S 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.06.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 07.07.2014 bis Mittwoch, den 16.07.2014 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Groß Polzin, den 23.06.2014 Bürgermeister Grabowski

Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Gro β Polzin hat auf ihrer Sitzung am 05.05.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für MN die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen Dorfstr. 68 A, Zimmer 206, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Polzin, den 18.06.2014



Stadt Gützkow

Neue Stadtvertretung in Gützkow hat sich konstituiert - Jutta Dinse zur neuen Bürgermeisterin ernannt

Jutta Dinse ist nun auch offiziell das neue Stadtoberhaupt von Gützkow. Die 62-Jährige, die für die CDU angetreten war, aber selbst parteilos ist, wurde am Donnerstag, dem 26. Juni 2014, auf der konstituierenden Stadtvertretungssitzung im Amt bestätigt.



Jutta Dinse gehört zu den dienstältesten Bürgermeistern in der Region. Bereits seit 1990 leitete sie die Geschicke der kleinen Gemeinde Kölzin mit viel ehrenamtlichem Engagement. Ihre langjährige Erfahrung bringt sie nun in Gützkow ein. Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde sie mit überragender Mehrheit zur neuen Bürgermeisterin gewählt, die Fusion mit der Gemeinde Kölzin machte es möglich.

Für Jutta Dinse ist es nun erst einmal wichtig, dass die Arbeit in den politischen Gremien der Stadtvertretung auf den Weg gebracht wird. "Ich hoffe dabei auf eine rege Unterstützung der Parteien, Wählergruppen und Einzelkandidaten." Und natürlich möchte sie die Vereine und

Einrichtungen in Gützkow und den angeschlossenen Ortsteilen kennenlernen. Diese sollen während ihrer Amtszeit nicht zu kurz kommen.

Jutta Dinse löst Joachim Otto (CDU) ab, der dieses Amt seit 2005 ehrenamtlich inne hatte. Der 71-jährige ehemalige Lehrer wird weiterhin im Kulturausschuss aktiv sein. Er sowie alle ehemaligen Stadtvertreter von Gützkow und die Gemeindevertreter von Kölzin wurden am Freitag, dem 27. Juni, im Saal der Freiwilligen Feuerwehr Gützkow feierlich verabschiedet. Zu dem Festakt reiste eigens eine Delegation aus der Partnergemeinde Bohmte in Niedersachsen an.

Neue Stadtvertretung konstituiert

Auch innerhalb der Gützkower Stadtvertretung weht künftig ein frischer Wind. Das Bürgerbündnis Gützkow (BBG), das sich erst kurz vor der Kommunalwahl gegründet hatte und auf Anhieb stärkste Kraft wurde, ist künftig mit 6 Sitzen vertreten. Die CDU erhielt 5, die Wählergemeinschaft Kölzin 2 Sitze. Die Partei DIE LINKE, die Wählergemeinschaft Lüssow und Einzelbewerber Lars Wilhelm sind mit jeweils einem Sitz dabei. Die drei schlossen sich zu einer Zählgemeinschaft zusammen, um nach eigenen Angaben auch die Minderheiten bei der Arbeit in den Ausschüssen besser vertreten zu können.

An der Seite von Jutta Dinse stehen als erster stellvertretender Bürgermeister Peter Schmidt (CDU) und als zweiter Stellvertreter Andreas Metzler (BBG).

Auch künftig sollen in der Stadt fünf Ausschüsse arbeiten. Im Amtsausschuss sind neben der Bürgermeisterin Hans-Joachim Jeromin (BBG), Peter Schmidt (CDU) und Ronny Zitzow (WG Kölzin) vertreten. Die Besetzung der anderen Ausschüsse wurde vertagt.

Die ersten Termine stehen bereits fest. Am 4. Juli wird es gemeinsam mit der Gützkower Peenetal-Schule einen Arbeitseinsatz im Naturgarten Fritzow geben.

Weitere Termine zum Vormerken:

- 12.7. Gartenfest in Gützkow

12.7. Raddemo Vorpommersche Dorfstraβe

- 22. - 25.8. Schützenfest in Gützkow

30.8. Wettkampfpaddeln

des Gützkower Kanuvereien

- 29.9. Oktoberfest und Tag der Vereine

Haushaltssatzung der Stadt Gützkow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.04.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.06.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

δ1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen

3.702.200,00 EUR

4.177.400,00 EUR

Zü	SSO	W	<u> </u>
		der Saldo der ordentlichen	
		Erträge und Aufwendungen	
		auf	-475.20000 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außer-	
		ordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
		der Gesamtbetrag der außer-	
		ordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
		der Saldo der außerordentlichen	
		Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor	
		Veränderung der Rücklagen auf	-475.200,00 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
		das Jahresergebnis nach	
		Veränderung der Rücklagen auf	-475.200,00 EUR
2.	im	Finanzhaushalt	
	a)	die ordentlichen Einzahlungen	
		auf	3.622.500,00 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen	
		auf	3.518.100,00 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein-	
		und Auszahlungen auf	104.400,00 EUR
	b)	die außerordentlichen	
		Einzahlungen auf	0,00 EUR
		die außerordentlichen	
		Auszahlungen auf	0,00 EUR
		der Saldo der außerordentlichen	
		Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
	c)	die Einzahlungen aus	
		Investitionstätigkeit auf	306.200,00 EUR
		die Auszahlungen aus	
		Investitionstätigkeit auf	377.900,00 EUR
		der Saldo der Ein- und	
		Auszahlungen aus	
		Investitionstätigkeit auf	-71.700,00 EUR
	d)	die Einzahlungen aus	
		Finanzierungstätigkeit auf	413.300,00 EUR
		die Auszahlungen aus	
		Finanzierungstätigkeit auf	446.000,00 EUR
		der Saldo der Ein- und	
		Auszahlungen aus	
		Finanzierungstätigkeit auf	-32,700,00 EUR
fes	tge	setzt.	•
	_		
§ 2			

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

δ3

Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

δ4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 354.000,00 EUR.

δ5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt fest-

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H. b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 350 v. H. 2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

δ6 Amtsumlage nicht belegt

δ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

δ8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvor-

jahres betrug 13.931.074,17 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

13.802,274,17 EUR

und zum 31.12. des

Haushaltsjahres 13.679.229,72 EUR.

δ9

Weitere Vorschriften

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäβ § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- 2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwandsbzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- 3. Gemäβ § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

rechtsaufsichtliche Genehmigung Die wurde am 18.06.2014 erteilt.





Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.06.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, dem 07.07.2014 bis Mittwoch, dem 16.07.2014 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Gützkow, den 23.06.2014

Bürgeçmeister
Otto



Jahresrechnung 2011

Die Stadtvertretung Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 24.04.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen Dorfstr. 68 A, Zimmer 206, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gützkow, den 18.06.2014



Gemeinde Karlsburg

1. Änderung der Nutzungsverordnung vom 02.05.2011 für das Haus der Gemeinde in Karlsburg

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist das Vorhalten einer Handkasse für die Vermietung von gemeindeeigenen Räumen nicht zulässig. Aus diesem Grund wird die Nutzungsverordnung vom 02.05.2011 wie folgt geändert:

im § 3, Sätze 1 und 2

Das Nutzungsentgelt und die Kaution sind vom Mieter vor der Übernahme der Schlüssel auf das Konto des Amtes Züssow bei der Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE 97 1505 0500 0430 0067 99 zu überweisen. Barzahlungen sind nur in den Bürgerbüros Züssow, Gützkow und Ziethen zulässig.

Der Zahlungsnachweis (Kontoauszug oder Einzahlungsquittung) ist bei der Schlüsselübernahme vorzulegen. Der Mieter gibt seine Bankverbindung an, damit die Kaution

(abzüglich eventuell angefallener Kosten bei Glasbruch, Verlust oder Beschädigungen) erstattet werden kann.

Karlsburg, den 20. Mai 2014



Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.05.2014

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschlieβt die Gemeindevertretung Klein Bünzow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Jürgens, Karl Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschlieβt die Gemeindevertretung Klein Bünzow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klein Bünzow zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 08.04.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.04.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klein Bünzow zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 1 KommDoppikEG M-V i.V.m. § 11 KommDoppikEG M-V in der Fassung vom 08.04.2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Bünzow 2014

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V

Die Gemeinde hat folgende Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V.

- 1. Bau eines Radweges parallel zur B 109 von Greifswald nach Ziethen, vorrangig von Moeckowberg bis Ziethen.
- 2. Erneuerung der Karniner Eisenbahnbrücke.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss zur Auftragsvergabe

* Anbau Heizhaus Gemeindezentrum, Gewerk Heizung und Sanitär

Rücknahme Kommunalisierungsantrag für Teilfläche des Flurstücks 10/3 in der Gemarkung Klein Bünzow, Flur 4

Grundstücksverkauf - Wohngrundstück in Pamitz

Gemeinde Kölzin

Gemeinde Kölzin (bis 24.05.2014)

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.05.2014

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag**
- Annahme einer Spende

Gemeinde Lühmannsdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der δδ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2014 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 541.000 EUR der Gesamtbetrag der

ordentlichen Aufwendungen auf 707.500 EUR der Saldo der ordentlichen

Erträge und Aufwendungen auf

-166.500 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR

der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf

0 EUR c) das Jahresergebnis vor

Veränderung der Rücklagen auf -166.500 EUR die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach

Veränderung der Rücklagen auf -166.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf 530.800 EUR die ordentlichen Auszahlungen auf 651.900 EUR der Saldo der ordentlichen Einund Auszahlungen auf -121.100 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen 0 EUR die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR

der Saldo der außerordentlichen Einund Auszahlungen auf

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 8.100 EUR die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.900 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf d) die Einzahlungen aus

Finanzierungstätigkeit auf 1.218.100 EUR

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 118.900 EUR

festgesetzt.

δ2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

0 EUR

0 EUR

0 EUR

2.200 EUR

1.099.200 EUR

δ3

Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 339.600 EUR. δ5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Flächen (Grundsteuer A) auf
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
2. Gewerbesteuer auf
300 v. H.
350 v. H.
380 v. H.

§ 6 Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,55 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorvorjahres betrug 974.869,14 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt 801.770,93 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 660.470,93 EUR.

δ9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14
 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwandsbzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- 4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.06.2014 erteilt.

Lühmannsdorf, den 12.06.2014



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.06.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 18.06.2014 bis Donnerstag, 26.06.2014 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.



Gemeinde Murchin

Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 26.05.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

5 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 943.100 EUR der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.068.700 EUR der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -125.600 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen
 Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 c) das Jahresergebnis vor Veränderung
 der Rücklagen auf -125.600 EUR
 die Einstellung in Rücklagen auf
 die Entnahmen aus Rücklagen auf
 das Jahresergebnis nach
 Veränderung der Rücklagen auf -125.600 EUR

2. im Finanzhaushalt a) die ordentlichen Einzahlungen auf 916.200 EUR die ordentlichen Auszahlungen auf 954.400 EUR der Saldo der ordentlichen Ein--38.200 EUR und Auszahlungen auf b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.500 EUR die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.000 EUR der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -4.500 EUR d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 112.800 EUR die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 70.100 EUR der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 42.700 EUR festgesetzt.

አ ጋ

Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaβnahmen
Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf

0 EUR.

δ3

Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

δ4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird fortgesetzt auf

der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 112.800 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Flächen (Grundsteuer A) auf
300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
2. Gewerbesteuer auf
380 v. H.

δ6

Amtsumlage Nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

δ8

Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum
31.12. des Haushaltsvorvorjahres
betrug

2.947.895,00 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.915.595,00 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.883.000,00 EUR.

δ9

Weitere Vorschriften

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäβ §
 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Personalaufwendungen/
 Versorgungsaufwendungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäβ § 14
 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwandsbzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personalaufwendungen/
 Versorgungsaufwendungen
 - interne Leistungsverrechnungen
 - Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - sonstige Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.
- 5. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.05.2014 erteilt.



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26,05.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 23.06.2014 bis Freitag, den 04.07.2014 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Züssow, den 28.05.2014



Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Murchin hat auf ihrer Sitzung am 23.04.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird laut § 60 der Kommunalverfassung für MN die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstr. 68 A, Zimmer 207, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Murchin, den 02.06.2014



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Murchin am 23.04.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht.

Anliegend wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 einsehbar.

Murchin, den 03.06.2014



Hinweis gemäß 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoβ gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Murchin durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Murchin hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Murchin.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Murchin vom 25.03.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 11.03.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Murchin geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

Zu beachtende Feststellung:

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straβenentwässerung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäβig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Zukünftig sollte insbesondere bezüglich der Forderungen aus der Wohnungswirtschaft aber auch der übrigen Forderungen eine Regelung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung geschaffen werden.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Murchin ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt 4.620.675,20 . Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 63,8 % Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 874,74 .

Die Gemeinde Murchin ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssow am ____/ keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

-

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Murchin, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Ziethen, 25. März 2014

Kellerhoff Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender

Gemeinde Schmatzin

Auβenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Wolfradshof

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Wolfradshof liegt in der Gemarkung Wolfradshof, Flur 1.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die folgenden Flurstücke:

144/1 (teilweise), 145, 146, 147/1, 147/2 (teilweise), 148/1, 153 (teilweise), 187, 188, 189, 193, 194, 199, 200, 201, 202, 203, 204/1, 213 (teilweise), 214, 215/2, 216/1 (teilweise), 217, 218, 219, 235 (teilweise).

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 6,1 ha. Die unbebaute, begrünte Freifläche in der Ortsmitte liegt nicht im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der am Tag der Bekanntmachung gültigen Fassung wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schmatzin vom 20.05.2014 die Außenbereichssatzung im Ortsteil Wolfradshof, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text

(Teil B) sowie der Begründung erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung Wolfradshof wird hiermit bekanntgemacht.

Die Auβenbereichssatzung im Ortsteil Wolfradshof tritt mit Ablauf des 09.07.2014 in Kraft.

Jedermann kann die Auβenbereichssatzung mit Begründung im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

dienstags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und

von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und

donnerstags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und

von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr und

freitags von 08:00 Uhr 12:00 Uhr

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BG-Bl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.6.2013 (BGBl. I S. 1548), wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden (§ 215 Abs. 1 BauGB):

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Außenbereichssatzung im Ortsteil Wolfradshof der Gemeinde Schmatzin schriftlich gegenüber der Gemeinde Schmatzin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) über die fristgemäβe Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 09.07.2014 veröffentlicht.



Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Schmatzin auf ihrer Sitzung am 20.05.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen Dorfstr. 68 A, Zimmer 206, innerhalb

der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Schmatzin, den 18.06.2014



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Schmatzin am 20.05.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht.

Anliegend wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A, Zimmer 206 einsehbar.

Schmatzin, den 18.06.2014



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten und aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen diese Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Schmatzin durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Schmatzin hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Schmatzin.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Schmatzin vom 29.04.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 04.04.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Schmatzin geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

Zu beachtende Feststellung:

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straßenentwässerung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen. Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Zukünftig sollte insbesondere bezüglich der Forderungen aus der Wohnungswirtschaft aber auch der übrigen Forderungen eine Regelung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung geschaffen werden.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Schmatzin ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt 1.572.538,35 .

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 61,66%

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1.102,17 .

Die Gemeinde Schmatzin ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssow am/keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise. Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Schmatzin, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Ziethen, 29. April 2014

Kellerhoff Rechnungsprüfungs-

ausschussvorsitzender

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.05.2014

Nichtöffentlicher Teil: Einstellung eines Gemeindearbeiters

Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.05.2014 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

der Rücklagen auf

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 161.100 EUR der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 242.900 EUR der Saldo der ordentlichen Erträge -81.800 EUR und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -81.800 EUR die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR das Jahresergebnis nach Veränderung

2.	im	Finanzhaushalt	
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	159.600 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	199.200 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein-	
		und Auszahlungen auf	-39.600 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen	
		auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen	
		auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein-	
		und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitions-	
		tätigkeit auf	5.900 EUR
		die Auszahlungen aus Investitions-	
		tätigkeit auf	7.700 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
		aus Investitionstätigkeit auf	-1.800 EUR
	d)	die Einzahlungen aus	
		Finanzierungstätigkeit auf	238.100 EUR
		die Auszahlungen aus	
		Finanzierungstätigkeit auf	196.700 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
		aus Finanzierungstätigkeit auf	41.400 EUR
fes	tge	setzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt auf 15.600 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt fest-

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen
 Flächen (Grundsteuer A) auf
 263 v. H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 Gewerbesteuer auf
 380 v. H.

§ 6 Amtsumlage nicht belegt

δ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

δ8

-81.800 EUR

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

- EUR.

des Haushaltsvorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

1.456.760,91 EUR 1.386.360,91 EUR.

δ9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14
 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwandsbzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.05.2014 erteilt.

Wrangelsburg, den 03.06.2014



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.05.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, 24.06.2014 bis Mittwoch, den 09.07.2014 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.



Gemeinde Ziethen

Jahresrechnung 2011

Die Gemeindevertretung Ziethen hat auf ihrer Sitzung am 21.05.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird laut § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstr. 68 A, Zimmer 207, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ziethen, den 02.06.2014



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Ziethen am 21.05.2014 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow bekannt gemacht.

Anliegend wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 einsehbar.

Ziethen, den 03.06.2014



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoβ gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoβ innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoβ ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Ziethen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Ziethen hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Züssow übertragen.

Das Amt Züssow konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemein-

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Ziethen.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Ziethen vom 29.04.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 11.09.2012 bis 09.04.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Ziethen geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

Zu beachtende Feststellung:

Zur Vorlage der Eröffnungsbilanz war die separat zu ermittelnde Straßenentwässerung durch das Bauamt noch nicht vorgelegt worden. Hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Das Gemeindemobiliar (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, etc.) war seitens des Bauamtes noch nicht ermittelt, bewertet und vorgelegt worden. Auch hier sind in 2014 noch entsprechende Bewertungen vorzunehmen, die im Rahmen der Korrekturmöglichkeit gemäß § 12 KommDoppikEG ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen.

Es wurde als unverhältnismäßig erachtet, eine weitere Verzögerung der Eröffnungsbilanz aufgrund der fehlenden Unterlagen in Kauf zu nehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Zukünftig sollte insbesondere bezüglich der Forderungen aus der Wohnungswirtschaft aber auch der übrigen Forderungen eine Regelung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung geschaffen werden.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ziethen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt 2.504.712,43 EUR. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 46,59 % Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1.392,98 EUR

Die Gemeinde Ziethen ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amts Züssow am_____/keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen. Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow empfiehlt der Gemeindevertretung Ziethen, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschlieβen.

Ziethen, 29. April 2014



Gemeinde Züssow

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Züssow.

ich möchte mich bei allen bedanken, die mir durch ihre Stimme bei der Kommunalwahl ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Leider hat es nicht zur Wiederwahl gereicht. Aber das ist kein Grund zum traurig sein. Einmal wurde ich von einem Zeitungsreporter provokant gefragt, warum ich mir diesen "undankbaren Job" antue und ich habe geantwortet: Ich bin



gerne Bürgermeister, weil ich dadurch mein Umfeld aktiv mitgestalten kann. Heute kann ich nun sagen: Ich war gerne Bürgermeister. Wir haben Vieles erreicht und Einiges ist auf den Weg gebracht worden, was die nachfolgende Gemeindevertretung nun vollenden kann. Bei allen Unternehmungen habe ich immer darauf Wert gelegt, die unterschiedlichen Interessen dem Gemeinwohl unterzuordnen und sachlich gemeinsam die anstehenden Probleme zu lösen. Und das mit immer knapper werdenden Mitteln, die unserer Gemeinde von Jahr zu Jahr zugeteilt wurden. Aber wie Sie ja selber wissen, allen recht getan ist eine Kunst, die niemand kann. In diesem Sinne möchte ich mich von allen Züssowern, Ranzinern, Nepzinern, Thurowern, Radlowern und Oldenburgern als Bürgermeister verabschieden und Ihnen ein weiterhin friedliches und angenehmes Leben in unserer Gemeinde wünschen.

Ihr Hans-Dieter Hein

Kitanachrichten

Kindertagesstätte "Tausendfüßler" in Karlsburg

Tausendfüßler zum Kindertag auf Schatzsuche

Mit Spannung warteten die Kinder und Erzieher auf den 2. Juni. Seit einer Woche wussten alle, dass wir an diesem Tag auf Schatzsuche gehen werden. Aber wohin und welchen Weg? Punkt 9.00 Uhr trafen sich alle im Foyer und erhielten eine Schatzkarte. Jetzt hieβ es, diese richtig zu lesen. Zum Schatz führten mehrere Wege, so dass jede Gruppe ihren Weg gehen konnte.

Immer wieder den Blick auf die Schatzkarte gerichtet, erkundeten die Kinder, was es auf den Wiesen und Feldern zu sehen gibt. Am Wegesrand dann die Überraschung - eine Schatzkiste, gefüllt mit "Gold - und Silbermünzen" aus Schokolade. Die Schatzkarte zeigte den Kindern, dass sie ihr Ziel noch nicht erreicht hatten. Nach einer kurzen Pause ging es weiter bis zum Wildacker. Dort erwartete schon Familie Hofmann auf einer liebevoll geschmückten Wiese alle kleinen Schatzsucher, die nun erst einmal bei herrlichem Sonnenschein die Umgebung erkundeten. Es gab viel Platz zum Spielen und Herumtollen und Schafe konnten gefüttert werden. Groß war die Freude, als Frau Gust mit dem Mittagessen kam. An einem riesengroßen Tisch fanden alle Kinder Platz und konnten sich mit bunten Nudeln und Würstchen stärken. Die Feuerwehr beendete

diesen schönen Vormittag, als sie uns abholte und wieder in den Kindergarten brachte.

Besonderer Dank gilt der Familie Hofmann, Frau Gust vom Wollweber, die uns das Essen direkt auf die Wiese brachte, der Karlsburger Feuerwehr sowie Herrn Liebing, der für einen Pausensnack sorgte.

Steffi Mechtel



Die Schatztruhe ist gefunden

Kulturnachrichten

Das Sommer Open-Air Züssow ist ein dreitägiges Open-Air Festival mit viel Livemusik und Programmhöhepunkten für die großen und kleinen Besucher. Mitten im Grünen und umgeben von wundervoller Natur liegt der idyllische Ort Züssow, der an diesem Wochenende auch sein 610 jähriges Dorfjubiläum feiert. Regional- und deutschlandweit bekannte Künstler werden an diesem Wochenende auf der Open-Air Bühne für einmalige Open-Air Stimmung sorgen. Ob beim gemütlichen Picknick mit der Familie, bei sportlichen Highlights mit Freunden oder beim Tanzen vor der großen Festival Open-Air Bühne. Es wird garantiert für jeden Besucher etwas dabei sein.

Freitag, den 25.07.2014 (Eintritt: 2,50€)

17:00 Eröffnung Bauernmarkt

19:00 Veranstaltungsbeginn - Musik von den DJ's Jan & Tom und der Band Faltenrock

Samstag, den 26.07.2014 (Eintritt 2,00€ / ab 17:00 Uhr im Vvk 7,50€ & Abendkasse 10,00€) 09:30 Fußballturnier mit der Traditionsmannschaft des 1. FC Magdeburg – es werden einige Männer der ehemaligen Europapokalsieger-Mannschaft von 1974, wie z.B. Jürgen Sparwasser, dabei sein

10:00 Offizielle Eröffnung auf dem Festplatz mit fliegenden Tauben Beginn des großen Bauernmarktes mit einheimischen Händlern, die Produkte aus der Region anbieten

Band Collec-Tiv Live

Kinderparadies mit Hüpfburg, Karussell, Kutschfahrten und vielem mehr

13:00 Kinderprogramm mit "Lilli's Wünschebaum": Kinder-Zumba, Papageienshow, Ausflug ins Hexenland

14:00 Greifmusik - Musikalische Kinderanimation bei Kaffee und Kuchen

14:45 Roger Whittaker Double Wolf Junghannß LIVE

17:00 Beginn des Abendprogramms - Tanzparty mit DJ Melody

18:30 Gitarrist Tewis Dovin LIVE

19:30 Isabell Schmidt Live (von "The VOICE of Germany")

Im Anschluss "The Rockhouse Brothers" LIVE und DJ Melody

Sonntag, den 27.07.2014 (Eintritt Frei)

10:00 Eröffnung Bauernmarkt und öffentlicher Gottesdienst auf der Bühne

anschließend Pommersche Bläsergruppe und Karsten Steckling (Witze up Platt)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nun ist es endlich soweit. Unsere 610 Jahr-Feier und gleichzeitig unser 1. Züssower Sommer-Open-Air mit vielen Programmhöhepunkten steht vor der Tür.



Wir beginnen am 24.07.2014 um 18:00 Uhr mit einer Andacht in der Kirche, in der Herr Harder auf die Geschichte der Gemeinde eingehen wird. Gleich im Anschluss gibt es eine Buchlesung unseres Züssower Autors Karsten Steckling. Danach zeigen wir gegen 19:00 Uhr im Vereinshaus der Dörpslüüd das vor 10 Jahren entstandene Video zur 600-Jahrfeier Züssows und bieten dazu Gegrilltes an. Das Programm am 25.07. und 26.07. entnehmen sie bitte dem abgedruckten Flyer. Hierbei sei noch zu erwähnen, dass die von Herrn Mausolf ausgestellten Traktoren auch bewegt werden dürfen. Da wir so ein Fest nicht ohne Hilfe auf die Beine stellen können, bedanken wir uns schon im Vorab bei allen Helfern wie z.B. der Kirche um den Pastor Herrn Harder, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und den Fußballern der SG Karlsburg/Züssow sowie bei all unseren Vereinsmitgliedern, die viel Freizeit für dieses Fest opfern. Wir hoffen, dass das Wetter mitspielt und freuen uns auf Ihren Besuch. Viel Spaß wünschen wir allen beim Dorffest in Züssow.

Ihre Dörpslüüd Ihr Torsten Prozek

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 13. August

Wir laden ein zu einem unterhaltsamen Nachmittag mit Herrn Egon Brauns

Beginn: 14.30 Uhr im Senioren-Clubraum

Samstag, 30. August

Landeswandertag auf der Insel Poel

mit Busfahrt, Picknick, Mittagessen und Unterhaltungspro-

gramm

Preis: 37 EUR

Anmeldung und Bezahlung bis 15.08.2014 im Seniorenclub oder bei Frau Barn-scheidt (Tel. 6239)

Veranstaltungen in Gützkow

Juli 12.07 Gartenfest Gartenverein Festwiese Gartensparte

Aug. 06.08 Hawai-Party Seniorenclub 14.00

Feuerwehr

Abnahme Jugendflamme Stufe 1

Am 14.06.2014 trafen sich in Karlsburg die Jugendwehren Karlsburg, Züssow und Groß Kiesow/Sanz, um bei einigen ihrer Mitglieder die Prüfung zur Jugendflamme Stufe I abzunehmen. Die Jugendflamme ist ein Abzeichen des deutschen Jugendfeuerwehrverbandes und dient zum Ausbildungsnachweis. Für 17 Jungkameraden hieß es an diesem Tag, ihr bisher erworbenes Wissen und Können

rund um die Feuerwehr unter Beweis zu stellen. Dabei ging es um theoretische und praktische Kenntnisse. Unter anderem galt es die Zusammensetzung des Notrufes zu wissen, drei Knoten richtig zu machen, der sichere Umgang mit Schläuchen, Erste-Hilfe-Maβnahmen und einiges mehr. Insgesamt stellten sie sich neun Aufgaben und haben sie alle bestanden. Somit könnte allen das Abzeichen verliehen werden. Die Kameraden der Feuerwehr Karlsburg sorgten auch für das leibliche Wohl. Nach der ganzen Anstrengung gab es für alle reichlich Würstchen. An dieser Stelle nochmal einen großen Dank an die karlsburger Kameraden für die tolle Organisation!!



Manuela Denz Jugendwartin JW Groβ Kiesow/Sanz



Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Bewegungsmuffel! - Was ist das noch gleich für eine Tierart?

Hier in unserer Region haben unheimlich viele Menschen unheimlich viele Gärten! Hier wird umgegraben, gegrubbert, gepflanzt, gejätet und geerntet was das Zeug hält!



Viele Menschen unserer Region halten darüber hinaus Kleinvieh. Denn zu dem frischen, selbst angebauten Gemüse braucht es auch gutes Fleisch oder leckere Eierspeisen...

Etliche Einwohner unserer Dörfer haben durch schwerste körperliche Arbeit im Viehstall oder in der Pflanzenproduktion ihre Knochen regelrecht kaputt gearbeitet. Rücken, Knie, Hüften und Gelenke. Sie zeigen größte Abnutzungserscheinungen. Sie schmerzen ordentlich oder streiken rundweg.

Trotzdem erlebe ich viele Ältere, die auf ihre tägliche Gartenarbeit nicht verzichten wollen. Die um jedes Beet und jeden Quadratmeter bewirtschafteten Bodens kämpfen, wenn Ernst gemacht wird mit dem Alptraum vieler: ihr Garten muss - mindestens teilweise - aus Alters- oder Gesundheitsgründen aufgegeben werden.

Doch bis es soweit ist, dass das letzte Huhn gehen muss und das letzte Gemüsebeet abgeschafft wird. Da wird noch jede Menge gewirbelt. So ein bißchen wird wohl nach dem Motto des Philosophen und Kulturhistorikers Jacob Burckhardt verfahren: "Nur in der Bewegung, so schmerzlich sie sei, ist Leben." Gartenarbeit ist Lebensqualität würden wir wohl heute sagen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger nicken jetzt.

Jede Menge abenteuerlicher Geschichten bekomme ich diesbezüglich erzählt. Eine Achtzigjährige ist beim Unkrautjäten so schlimm gestürzt, daβ sie nicht mehr alleine hoch kommt. Statt nun hilflos und zeitweilig bewegungslos wie ein auf den Rücken gestürzter Käfer herumzuliegen und rein passiv auf Hilfe zu warten, legt diese Dame im Liegen los. Sie jätet weiter, bis ihr Stunden später ein Familienmitglied wieder aufhilft. Grandios anmutendes Handeln, oder?

Ich höre mittelalte Dorfbewohner davon berichten, dass ihre betagten Eltern sich in ihrer Wohnung auf den harten Steinfliesen kaum noch bewegen können. Aber kaum spüren diese den weichen Boden ihres Gartens unter ihren Füßen. Dann geht so etwas wie ein symbolischer Ruck durch ihren Körper und irgendwoher zaubern sie erst Kräfte, dann Bewegungsfähigkeit herbei und dann auch eine Hacke in ihre Hand und betätigen sich fröhlich für eine gewisse Zeit im Blumenbeet. Und - wie erwartet - liegt ein zufriedenes Lächeln auf ihrem Gesicht.

Andere Zeitgenossen höherer Semester fahren derweil zielgerichtet per Rollator in ihre Gemüserabatten, um zu schaffen. Wohlgemerkt: Personen über neunzig... Wieder andere starten mit Gehhilfe in der einen und Hacke in der anderen Hand. Ob sie alle Blaise Pascal gelesen haben, seines Zeichens Mathematiker und Religionsphilosoph? Der sagt nämlich schlicht und dennoch eindrucksvoll: "Zu unserer Natur gehört die Bewegung, die vollkommene Ruhe ist der Tod."

Ich schätze, die Gattung "Bewegungsmuffel" werde ich hier nicht kennenlernen. Und muss mit meinen Kindern doch demnächst einen Zoo besuchen, um diese seltene Tierart beobachten zu können. In freier Wildbahn hier auf unseren Dörfern werde ich sie wohl so bald nicht entdecken. Nein, nicht Mufflons, Muffel!

Viel Bewegung an frischer Luft wünscht Ihnen und Euch Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt Gottesdienste

teilweise etwas reduziertes Angebot aufgrund der Sommerferien und der Urlaubszeit

Wann	Name	Kirche	Zeit
13.07.	4. So n. Tr.	Rubkow	09:00
13.07.	4. So n. Tr.	Groβ Bünzow	10:30
20.07.	5. So n. Tr.	Ziethen	10:00
20.07.	5. So n. Tr.	Quilow	11:15
27.07.	5. So n. Tr.	Groβ Bünzow	10:30
03.08.	6. So n. Tr.	Ziethen	10:00
03.08.	6. So n. Tr.	Quilow	11:15
10.08.	7. So n. Tr.	Rubkow	09:00
10.08.	7. So n. Tr.	Groβ Bünzow	10:30
10.08.	7. So n. Tr.	Schlatkow	14:00

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittage Sommerloch!

Kirchenchor Ziethen, Singkreis Groß Bünzow, Posaunenchor Anklamer Land und Flötenkreis Sommerblock!

Konfirmandenarbeit und Kinderkirche Sommerpause!

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich und mit Nachdruck! Lebendiges Gemeindeleben benötigt nun einmal auch Geld... Ihr Gemeindekirchgeld können Sie auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür schon jetzt!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto. Friedhofsverwaltung: 03971-242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter 039724-22493 in Groß Bünzow 22, per handy über 0151-11118201 und per mail: gross-buenzow@pek.de

Sprechstunde entfällt in den Sommerferien

Homepage

Alle Termine und wichtige Fakten finden Sie auf unserer homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724-22560 Fred BrummundGroβ Bünzow039724-23636 Heike KrügerKlein Bünzow039724-22860 Hannelore ChalasRubkow039724-20048 Ricarda MüllerSchlatkow0173-6096660 Gerhard SwiontekZiethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

BLZ: 15050500 Kto.-Nr.: 430000685 IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groβ Bünzow-Schlatkow Volks-

&Raiffeisenbank eG

BLZ: 15061638 Kto.-Nr.: 2152231 IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Kirchennachrichten

Sommerkonzerte

Was wäre eine Kirche ohne Musik. In diesem Sommer wollen wir das kirchenmusikalische Angebot wieder ein wenig ausweiten. Herzlich laden wir Sie zu verschiedenen Konzerten in unsere Kirchen ein:

Samstag, den 19.07.2014 Dorfkirche Ranzin 20:00 Uhr "Tenöre 4 you"; Eintrittskarten an den Vorverkaufsstellen erhältlich oder unter: www.tenoere4you.de

Zarnekow, Kirche, Freitag, den 1. August 19:00 Uhr: Sabine Loredo Silve (Gesang) und Ulf Dressler (Harfe/Laute) "Spanische Musik des frühen Mittelalters, sefardische Lieder, Musik der Renaissance", keltische und englische Lieder der Hebriden. Eine Spende wird erbeten.

Auch in diesem Jahr lädt unser Kirchenchor wieder die Sängerinnen und Sänger der Kirchengemeinden Lubmin/ Wusterhusen und Liepen/Stolpe/Medow unter Leitung von Dorothea Zwerg zu einem gemeinsamen Chorprobentag des "SommerChores" nach Züssow ein. Einstudiert wird ein buntes sommerliches Programm "Über die Liebe", das den Zuhörer durch die Epochen der Chormusik führt. Alte Meister wie J. S. Bach mit dem Chorsatz "Wohl

mir, dass ich Jesus habe" werden genauso zu hören sein wie Edvard Grieg, Felix Mendelssohn Bartholdy und zeitgenössische Komponisten. Auch aus dem Genre der Filmmusik erklingen zu Herzen gehende Melodien, so aus dem schwedischen Film "Wie im Himmel" und aus dem französischen Drama "Die Kinder des Monsieur Mathieu". Ein "SommerChor-Konzert" findet am 12.07.2014 um 17:00 Uhr in Stolpe statt. Seien Sie herzlich dazu eingeladen!

Kinderchor

Ab September ist es endlich so weit: Es treffen sich die kleinen Sänger der Kirchengemeinde zum gemeinsamen Chorsingen. "Singemäuse" im Alter von 5 bis 10 Jahren sind eingeladen, Lieder zum Kirchenjahr, den Jahreszeiten und zu unserem bunten Leben überhaupt einzuüben und zu singen. Bestimmt kann dann schon bald der eine oder andere Gottesdienst oder ein Fest mitgestaltet werden! Wir treffen uns ab dem 4. September immer donnerstags von 15:30 bis 16:00 Uhr im Gemeinderaum in Züssow. Anmeldungen bitte bis zu den Sommerferien bei den Pastoren oder direkt bei mir. Ich freue mich auf Euch!

Eure Kantorin Gerhild Heller

Gottesdienst zum Schul- und Kindergartenanfang

Diesen Sommer beginnt für die "kleinen Großen" aus unserer Gemeinde ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Die einen kommen in die Schule und machen den Weg frei für die, die in diesem Sommer in die KiTa kommen. Auf diesem Weg möchten wir alle Eltern und Kinder begleiten, für die etwas ganz neues beginnt, oder für die das nächste Jahr anfängt. Wir wollen diesen Start mit Euch gebührend feiern! Deshalb laden wir Euch und Eure Eltern am Sonntag, den 07.09.2014 ganz herzlich zum Gottesdienst zum Schulanfang um 10 Uhr nach Züssow ein. Alle denen dieser Schritt noch bevorsteht, sind am gleichen Tag um 14 Uhr eingeladen, in Lühmannsdorf zum KiTa-Anfangsgottesdienst. Wir freuen uns auf Euch!

Gottesdienste und Andachten in Züssow - Zarnekow - Ranzin

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmanns- dorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Züssow
13.07.14	4. So. n. Trinitatis	17. GD m. AM ØCR						10.00 GD m. AM ⊠UH
16.07.14	Mittwoch			19.00 Uhr Zü	ssower Aber	ndandachten		6-
20.07.14	5. So. n. Trinitatis	10.00 GD SCR						10.00 GD MUH
23.07.14	Mittwoch		19.00 Uhr Züssower Abendandachten					
27.07.14	6. So. n. Trinitatis							10.00 GD zum Dorffest auf Festbûhne ØUH
30.07.14	Mittwoch			19.00 Uhr Zü	ssower Aber	ndandachten		
03.08.14	7. So. n. Trinitatis	10.00 GD ≅UH		8.30 GD m. AM ⊠UH			14.00 GD 8UH	
06.07.14	Mittwoch			19.00 Uhr Zü	ssower Aber	ndandachten		
10.08.14	8. So. n. Trinitatis	17.00 GD m. AM NUH						10.00 GD m, AM ⊠UH

DER KIRCHENB®TE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

II. Jhrg. Nr. 146 Juli / August 2014

Monatsspruch Juli

Dennoch bleibe ich stets an dir; denn du hältst mich bei meiner rechten Hand, du leitest mich nach deinem Rat und nimmst mich am Ende mit Ehren an.

Psalm 73,23.24

"So viel mehr Leiden mich bedrängt, so viel mehr Gott an mich denkt!" (Etienne Durand am 19.9.1730 an seine Tochter Marie Durand)

In Aigues Mortes am Rande der Camargue steht die Tour de Constance, ein mächtiger Rundbau mit sechs Meter dicken Mauern. Hier sperrten die französischen Könige ihre politischen Gefangenen ein.

Unter ihnen waren auch die seit 1685 hart verfolgten Hugenotten. Um ihres christlichen Glaubens willen mussten sie viele Leiden ertragen. Die Frauen kamen zumeist in die Tour de Constance, den Turm der Standhaftigkeit. Hier wurde Marie Durand im Juli 1730 fünfzehnjährig eingeliefert. Hier sollte sie 38 Jahre ihres Lebens verbringen. 28 Frauen und zwei im Gefängnis geborene Säuglinge lebten im Turm, als Marie Durand dazukam. Die Leiden und Martern dieser Gefangenen kann man sich nicht vorstellen. Hinter dem Namen Marie Durand stand Jahr für Jahr auf der Gefangenenliste des Turmkommandanten der Vermerk: "Glaubensstand unverändert!" Marie Durand ist1768, als eine der letzten entlassen worden. Sie lebte noch acht Jahre, bis im Juli 1776 der "größte Befreier" wie sie den Tod in ihren Gefängnisbriefen, genannt hatte, zu ihr kam. Axel Kühner



Die Tour de Constance, der Turm der Standhaftigkeit im südfranzösischen Aigues Mortes mit Schnittdarstellung. Im hiesigen Hafen von startete Ludwig IX. am 25. August 1248 mit dem Großteil seines Heeres zum 6. Kreuzzug.

Konfirmationsjubiläum



Die Goldenen, Diamantenen und Eisernen Konfirmanden beim Gruppenbild am Altar.



Wie eine Woche zuvor am Pfingstsonntag die "Grünen" Konfirmanden zogen am Trinitatis-Sonntag die Seniorinnen und Senioren zum Gottesdienst anlässlich ihres Konfirmationsjubiläums in die Kirche. Von weit her, aus dem Siegerland oder aus Thüringen kamen einige angereist, um an Orten ihrer Kindheit alte Schulfreunde und MitkonfirmandInnen zu treffen und mit diesen noch einmal vorm Altar in der Gützkower Kirche persönlich Gottes Segen zu empfangen. Es war die Feier für zwei Jahrgänge, die vor 50, 60 oder 65 Jahren in Gützkow und Kölzin konfirmiert wurden. Anneliese Schultz, Katrin Schmidt, Edith Klaeske und Margarete Bittner hatten mitgeholfen, die Adressen herauszufinden und die Einladungen zu verschicken. Herzlichen Dank für diese Hilfe!

Am Sonnabendnachmittag trafen sich alle zum Kaffeetrinken im Pfarrhaus um Geschichten aus der Jugendzeit in Gützkow auszutauschen und um zu erfahren, was heute in der Kirchengemeinde passiert, wie kirchliches Leben in Gützkow heute aussieht. Es war eine muntere Kaffee-Runde, die allen Freude bereitete. Auch der Gottesdienstablauf wurde vorbesprochen. Am Sonntagmorgen erinnerten sich viele an die Aufregung damals vor ihrer Konfirmation.



Das Kaffeetrinken am Sonnabend war auch Test der Backkünste von Martin Jeromin.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai, Kirchstr. 11, 17506 Gützkov

Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947 e-mail: guetzkowiżspek.de

Home: http://www.kirche-guezzkow.do/ Büro-Öffnungszeiten: Mo -Fr. 9**-12.** Uhr

Kantorei St. Nicolai Gützkow

K. Kühne-Schnittler, Tel: 03834-500079

Mittsommersingen

Am Sonnabend, den 21. Juni ab fand in und an der Kirche das Mittsommersingen statt. Chöre, Musikerinnen und Musiker aus den Kantoreien Gützkow und Züssow-Zarnekow-Ranzin gestalten in der Kirche ein sommerliches Programm.



Den Übergang zu dem Programmteil, der draußen vor der Kirche stattfand, gestaltete das Gützkower Blasorchester.



Dort hatte die Freiwillige Feuerwehr Gützkow schon die Bänke des Gartenvereins aufgestellt, das Johannisfeuer entzündet und mit heißer Bratwurst auf dem Grill für das leibliche Wohl gesorgt.



In diesem Jahr fehlte "Mister Midsummer", Per Engström, der Kantor unserer schwedischen Partnergemeinde. Er war bei seiner Tochter in der "Neuen Welt" bei seiner Tochter, die in Los Angeles studiert.



Wer Lust auf Fußball hatte, konnte im Pfarrhaus die Mühe der Deutschen mit den Ghanaern mit durchleiden. Auch wegen des zweiten Gruppenspiels der deutschen Fußballer gegen Ghana loderten die Flammen des Johannisfeuers in diesem Jahr nicht ganz so hoch wie in den Vorjahren.



Die Freude am Tanzen hatten, fanden bei Stefan Pratzel sachkundige Anleitung für einen fröhlichen Tanzablauf, den jeder leicht bewältigen konnte. Trotz Maikühle und Fußball WM war das Mittsommersingen ein Höhepunkt.

Gemeindegruppen

Die Sommerferien sind auch die Ferien für alle Gemeindegruppen!

Mutter-/Kindgruppen

dienstags 1000 Uhr mittwochs 930 Uhr

"Nicoläuse"

1.Klassenstufe: montags 11.35 Uhr 2.Klassenstufe: mittwochs 1135 Uhr 3.Klassenstufe: donnerstags 1345 Uhr 4.Klassenstufe: montags 1345 Uhr 5.Klassenstufe: mittwochs 1345 Uhr 6.Klassenstufe: dienstags 1345 Uhr

Kirchenchor

dienstags um 1930 Uhr

Kinderchor I (1.-3, Klasse)

donnerstags um 1600-16.45

Kinderchor II (ab 4. Klasse)

donnerstags um 1700-1800

Flötenkreis

dienstags um 1700-1800

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 13-15:

So.,31.8., 10³⁰ -17⁰⁰ Uhr (Fahrt zum Bibel-Zentrum Barth)

Frauenkreis

Di., 22.7., 14⁰⁰ Uhr Di., 19.8., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mo., 21.7.; 16³⁰ Uhr Mo., 11.8.; 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.



Behrenhoff Kinderstunden in Behrenhoff

Die Sommerferien sind auch die Ferien für alle Gemeindegruppen!

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 11.7.,	<u> </u>	, Vãi	10.00 Uhr	. Th	Hesekiel 18, 1 - 4.21 - 24.30 - 32
So., 13.7., 4.So.n.Trinitatis	10.30 Uhr	14.00 Uhr			Römer-Brief 12, 17 – 21
So., 20.7., 5.So.n.Trinitatis	10,30 Uhr		J.es	- :*	2. Thessalonicher-Brief 3, 1 - 5
So., 27.7., 6.So.n.Trinitatis	10.30 Uhr	14.00 Uhr	12-	,ti	1. Petrus-Brief 2, 2 - 10
So., 3.8., 7.So.n.Trinitatis	10,30 Uhr (1)	55	08		Lukas-Evangelium 9, 10 - 17
Fr., 8.8.,	-	(6)	10.00 Uhr	343	Lukas-Evangelium 9, 10 - 17
So., 10.8., 8.So.n.Trinitatis	10.30 Uhr	£	14		Rőmer-Brief 6, 19 - 23

Bekanntmachungen -Informationen

Wasser- und Bodenverband "Ryck-Ziese" Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband "Ryck-Ziese" gibt bekannt, dass die Unterhaltung (Krautung und Grundräumung) an den Gewässern II. Ordnung, die in der Unterhaltungslast des Verbandes liegen, in den Gemeinden Gro β Kiesow, Lühmannsdorf, Wrangelsburg ab 21. Juli 2014 durchgeführt wird. Die entsprechenden

ab 21. Juli 2014 durchgeführt wird. Die entsprechenden Loskarten (Unterhaltungsarbeiten farbig markiert) können in der Geschäftsstelle des WBV eingesehen werden.

Nach § 27 der Verbandssatzung hat der Grundstückseigentümer/Nutzer den Aushubboden und das Mähgut aus den Gewässern aufzunehmen, weiter zu bearbeiten bzw. zu verwerten. Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten werden zweckentsprechende Maschinen der Firma:

Rösing Landschafts- und Gewässerpflege GmbH Müggenhall eingesetzt.

Die Grundstückseigentümer/Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass diese auf den Grundstücken arbeiten können (§ 28(3) der Satzung).

Entsprechend § 30 (2) der Satzung bitten wir um Bekanntmachung in den Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Schalli Geschäftsführer

Ausfertigung

Aktenzeichen: 5K 38/12 Anklam, 10.04.2014

Amtsgericht Anklam

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am							
Datum	Uhrzeit	Raum	Ort				
Donnerstag	14:00 Uhr	*	Amtsgericht Anklam,				
17.07.2014		Sitzungssaal	Baustraβe 9, 17389 Anklam				

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Anklam von Klein Bünzow - zu je 1/2 Anteil -

Kielli Bullzow - Zu je 1/2 Aliteli -								
Gemarkung		Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt			
Groβ Jasedow	•		Groβ Jasedow 32 in 17390 Klein Bünzow/OT Groβ Jasedo	0,1580 ow	64			

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte, vermutlich komplett unterkellert. Das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut. Zur weiteren Bebauung auf dem Grundstück gehören ein massives Hofgebäude sowie ein Schuppenkomplex mit Hühnerstall im südlichen Grundstücksbereich.

Verkehrswert: 35.000,00 EUR

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.01.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäβig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hartwig Rechtspflegerin

